

Informationen über das Anlagegeschäft der WIR Bank Genossenschaft

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Bank WIR (nachfolgend «Bank» genannt), unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle.

Es gilt zu beachten, dass diese Broschüre lediglich zu Informationszwecken und aus aufsichtsrechtlichen Gründen bereitgestellt wird und nicht als Marketingmaterial betrachtet werden soll. Sie stellt keine Aufforderung beziehungsweise kein Angebot für eine Finanzdienstleistung und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments dar.

Die Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wir.ch/de/fidleg.

WIR Bank Genossenschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen über die Bank	3
1. 1.	Name und Adresse	3
1. 2.	Tätigkeitsfeld	3
1. 3.	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	3
2.	Kundensegmentierung	3
3.	Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen	3
3. 1.	Execution Only	3
3.1.1.	Allgemeines	3
3.1.2.	Rechte und Pflichten	3
3.1.3.	Risiken	4
3.1.4.	Berücksichtigtes Marktangebot	4
3. 2.	Transaktionsbezogene Anlageberatung	4
3.2.1.	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.2.2.	Rechte und Pflichten	4
3.2.3.	Risiken	4
3.2.4.	Angebotenes Finanzinstrument	5
3. 3.	Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten	5
3.2.5.	Allgemeines	5
3.2.2.	Rechte und Pflichten	5
3.2.3.	Risiken	5
4.	Umgang mit Interessenkonflikten / Offenlegung	6
5.	Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten	6
6.	Kosten und Gebühren	6
7.	Ombudsstelle	7

1. Informationen über die Bank

1.1. Name und Adresse

Name	WIR Bank Genossenschaft
Adresse	Auberg 1
PLZ / Ort	4002 Basel
Telefon	0800 947 947
Internetseite	www.wir.ch
Kontakt	www.wir.ch/kontakt

Swift-Code BIC	WIRBCHBBXXX
LEI	529900IG807Z3E167J68.

HReg-Nr.	CHE-105.814.217
-----------------	-----------------

1.2. Tätigkeitsfeld

Die Bank ist eine gesamtschweizerische gewerbliche Genossenschaftsbank mit WIR als Komplementärwährung mit Sitz in Basel und diversen Geschäftsstellen schweizweit. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzierung, Anlegen an.

1.3. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

2. Kundensegmentierung

Die Bank stuft alle ihre Kunden als Privatkunden ein. Die Bank verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

3. Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1. Execution Only

3.1.1. Allgemeines

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Aufträge werden ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

3.1.2. Rechte und Pflichten

Der Kunde hat das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Beteiligungsscheinen (Finanzinstrument) zu erteilen. Die Bank hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Den Handel mit Beteiligungsscheinen regeln die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WIR Bank Genossenschaft». Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wir.ch/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

3.1.3. Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass der Beteiligungsschein im Kundendepot an Wert verliert: Dieses Risiko trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der Bank. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um den Beteiligungsschein zu verstehen, und Zeit, um sich mit dem Finanzmarkt auseinanderzusetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution Only Depot nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Die Bank bearbeitet Kundenaufträge, indem sie den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur den eigenen Beteiligungsschein der Bank.

3. 2. Transaktionsbezogene Anlageberatung

3.2.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die Bank den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Beteiligungsscheinen, ohne dabei das Kundenportfolio zu berücksichtigen. Die Bank berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Beteiligungsscheinen. Der Kunde entscheidet selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Portfolios selbst verantwortlich. Die Eignung von Beteiligungsscheinen für den Kunden, d. h., ob ein Beteiligungsschein den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch die Bank nicht geprüft.

3.2.2. Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Verlangen des Kunden bzw. des Bevollmächtigten oder auf Initiative der Bank in Bezug auf Beteiligungsscheine. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Bewertung und Entwicklung des Kundenportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

3.2.3. Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass der Beteiligungsschein im Kundendepot an Wert verliert: Dieses Risiko trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die Bank die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die Bank berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Kundenportfolios nicht und führt keine Eigentumsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um den Beteiligungsschein zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung der Bank einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu einem ungünstigen Zeitpunkt erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Kundenportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2.4. Angebotenes Finanzinstrument

Die Bank bietet nur den eigenen Beteiligungsschein an.

3. 3. Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

3.2.5. Allgemeines

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit den Erwerb von Beteiligungsscheinen zu finanzieren.

3.2.2. Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für den Erwerb von Beteiligungsscheinen zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen.

3.2.3. Risiken

Es entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Beteiligungsscheine:** Der Kunde muss die Zinsen und den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Beteiligungsscheine an Wert verlieren würden.
- **Wertminderungsrisiko der verpfändeten Beteiligungsscheine:** Der Kunde trägt die spezifischen Risiken für die verpfändeten Beteiligungsscheine. Ist nach Ansicht der Bank eine Wertminderung dieser Sicherheiten eingetreten, oder droht eine solche, oder erachtet die Bank die Sicherheiten aus anderen Gründen nicht mehr als ihren Forderungen entsprechend, so verpflichtet sich der Kunde jederzeit nach Wahl der Bank entweder die Sicherheiten in einer ihr angemessen erscheinenden Art zu verbessern oder die verlangten Abzahlungen zu leisten.
- Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Bank nach ihrer freien Wahl die Pfänder freihändig oder zwangsrechtlich verwerten. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten / Offenlegung

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Bank:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.
- transaktionsbezogene Anlageberatung für ihren eigenen Beteiligungsschein erbringt.

Interessenkonflikte entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank, einschliesslich mit der Bank verbundene Unternehmen; oder
- Kundenaufträge mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die Bank kommt ihren Aufzeichnungs-, Melde- und Journalführungspflichten beim Betreiben des Organisierten Handelssystems der Bank WIR («OHS-WIR») nach.
- Für die Ausführung von Aufträgen gelten die Regeln des OHS-WIR (z.B. Meistausführungsprinzip und Preis-Zeit-Priorität)
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die Bank zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

Trotz dieser Vorkehrungen kann bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung sowie der Gewährung von Krediten zum Erwerb von Beteiligungsscheinen der Bank eine Benachteiligung von Kundeninteressen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da die Bank eigene finanzielle Interessen daran hat, dass Beteiligungsscheine gehandelt und Kredite beantragt werden, weist die Bank darauf hin, dass sie sich bei der Beratung im Zusammenhang mit ihrem eigenen Beteiligungsschein bzw. der Gewährung von Krediten in einem latenten Interessenkonflikt befinden könnte.

5. Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Investitionen in Finanzinstrumente (beispielsweise Aktien, Anleihen, Fonds) bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Es ist äusserst wichtig, dass Kunden die Risiken der Finanzinstrumente, in die sie investieren, verstehen. Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) enthält allgemeine Informationen zu typischen Finanzdienstleistungen sowie zu Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken. Sie kann unter www.wir.ch/de/fidleg heruntergeladen werden.

6. Kosten und Gebühren

Informationen über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen finden Sie im Internet unter http://www.wir.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Informationen/zinsen-konditionen-bank-wir-de.pdf

7. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Beschwerden oder Beanstandungen wollen Sie am besten direkt an ihre persönliche Kundenberaterin oder ihren persönlichen Kundenberater bzw. an unser Beratungszentrum richten. Die Bank ist bestrebt, Beschwerden oder Beanstandungen so schnell wie möglich zu behandeln. Erachten Sie eine Antwort als unzureichend, ist die Bank für eine entsprechende Rückmeldung dankbar, um den Sachverhalt erneut prüfen zu können. Sollten Sie nicht zufrieden sein mit der Art, wie Ihr Anliegen beantwortet wurde, können Sie sich an die Finanzombudsstelle wenden und ein Vermittlungsverfahren einleiten.

Kontaktangaben

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Talstrasse 20 (1. Stockwerk)
CH-8001 Zürich
044 552 08 00
info@finos.ch
www.finos.ch

WIR Bank Genossenschaft

Auberg 1
4002 Basel

T 0800 947 947
www.wir.ch/kontakt

Basel / Bern / Chur / Lausanne / Lugano / Luzern / Siders / St. Gallen / Zürich